Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1934

219 (11.8.1934) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Keine neuen Zeitungen mehr

* **Berlin,** 10. Aug. Durch die erneute Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer ist die seit Mitte Dezember vor. Js. verhängte Sperre für Neugründungen von Zeitungen und Zeitschriften bis zum 31. März 1935 verlängert worden.

Maßgebend für diesen Entschluß sind Feststellungen über die Gesamtlage der deutschen Presse, die zu dem Ergebnis geführt haben, daß der mit Anordnung vom 30. Dezember 1933 verfolgte Zweck einer Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Bereich der periodischen deutschen Presse nicht in einem solchen Ausmaß erreicht ist, daß die endgültige Aufhebung der Sperrung schon jetzt sich rechtfertigen würde.

Daneben hat sich bei der Bearbeitung zahlreicher Aufnahmeanträge erwiesen, daß immer noch neue Pläne und Projekte auftauchen, deren Durchführung das Gesamtbild der deutschen Presse im Hinblick auf die pressemäßige Leistung kaum irgendwie bereichern würde, den Aufbau auf einer wirtschaftlich gesunden Grundlage zur Zeit aber schwer stören müßte.

Die Verlängerung der Sperre bis zum 31. März 1935 ist als eine Uebergangsmaßnahme aufzufassen. Es kann mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden, daß rechtzeitig vor Ablauf der Sperre die Bedingungen festgelegt werden, deren Erfüllung in Zukunft die Voraussetzung für die Zulässigkeit von Neugründungen überhaupt sein wird.

Deutsche, lest deutsche Zeitungen!

* **Berlin,** 10. Aug. Die Reichsbahnhauptverwaltung ist darauf hingewiesen worden, daß Bahnhofsbuchhandlungen den Reisenden ausländische Zeitungen, auch wenn nicht nach solchen gefragt war, in erster Linie angeboten hätten.

Eine derartige Förderung der Verbreitung ausländischer Zeitungen wird, wie es in einem Erlaß der Reichsbahn heißt, von dieser nicht gebilligt, da es erste Pflicht der Bahnhofsbuchhändler sein muß, deutsches Gedankengut zu verbreiten. Die Pächter der Bahnhofsbuchhandlungen sollen angewiesen werden, alles zu unterlassen, wodurch die Verbreitung ausländischer Zeitungen und Zeitschriften gefördert werden kann, insbesondere die Auslage an in die Augen fallenden Stellen und das ausdrückliche Anbieten.

Bahnhofsbuchhändler, die gegen diese Anordnung verstoßen, beweisen, daß sie den Bahnhofsbuchhandel nicht im Sinne nationalen Pflichtbewußtseins betreiben. Das Pachtverhältnis soll ihnen daher bei grobem Verstoß gegen diese Anordnung gekündigt werden.

Das Hakenkreuz in Dienststempeln

* **Berlin,** 10. Aug. Verschiedene Anfragen haben dem Reichsfinanzminister Anlaß gegeben, in einem Erlaß darauf hinzuweisen, daß mit einer Aenderung des Reichsadlerbildes für Dienststempel usw. nach Mitteilung des Reichsministeriums des Innern in absehbarer Zeit noch nicht zu rechnen ist. Bis zur endgültigen Regelung hat jedoch der Finanzminister keine Bedenken, daß bei Neubeschaffungen von Dienststempeln usw. mit dem Reichsadlerbild als Abschluß- und Schmuckzeichen an Stelle der bisher vorgesehenen kleinen Sterne Hakenkreuze verwandt werden. Die Inschrift ist künftig bei Dienststempeln usw. allgemein in Fraktur auszuführen.

Aufruf des Reichskriegsopferführers

Der Führer des deutschen Frontheeres, der Marschall des Weltkrieges, Paul von Hindenburg, ist zur großen Armee einberufen worden. An seinem Grabe stand mit trauerndem Herzen das gesamte deutsche Volk und dankte in stiller Ehrfurcht dem Nationalheros für das opferreiche Leben, daß in deutscher Treue bis ins hohe Alter hinein nur Sorge um die deutsche Zukunft gekannt hat.

Die letzte Tat des in die Ewigkeit und in die Geschichte eingegangenen Feldmarschalls war tatkräftige Hilfe für seine Kameraden im Weltkrieg und eine besondere Ehrung derer, die im Weltkrieg für Deutschland gekämpft, geblutet und geopfert haben.

Neben den Marschall des Weltkrieges ist im Januar 1933 unser Frontkamerad und Führer Adolf Hitler getreten. Das Bündnis dieser beiden Männer war das Bündnis einer großen Vergangenheit mit einer ebenso großen Zukunft. Wir deutschen Soldaten sind stolz darauf, daß aus den Regimentern der Einigungskriege und des Weltkrieges zwei so große Gestalter deutschen Schicksals hervorgegangen sind und wir fühlen uns beiden Männern in jener Treue verbunden, die uns über die tausend Schlachtfelder des Weltkrieges und über die bitteren Nöte der Nachkriegszeit das deutsche Schicksal hat meistern lassen.

Wir sehen in der Uebertragung der höchsten Reichsgewalt an den Führer die einzig wahre Vollstreckung des letzten Willens des verewigten Reichspräsidenten.

Deshalb marschieren die Soldaten des Weltkrieges und die Frauen und Kinder ihrer im Kriege gebliebenen Kameraden am 19. August in feierlichem Zuge zu den Wahlurnen, um mit dem Akte der Stimmabgabe dem toten Marschall die letzte und höchste Ehre zu erweisen und seinem einzigen würdigen Erben, dem Gefreiten des Weltkrieges, Adolf Hitler, treueste Gefolgschaft zu geloben und zu leisten.

Heil dem Führer!
Heil dem neuen Deutschland!

Hanns Oberlindober,
Reichskriegsopferführer.

Neugestaltung der Danziger Wirtschaftsvertretungen

* **Danzig,** 10. Aug. Der Danziger Senat hat durch drei besondere Rechtsverordnungen außer der bereits bestehenden Bauernkammer noch zwei weitere Kammern, nämlich eine Industrie- und Handelskammer sowie eine Handwerkskammer und ferner einen Wirtschaftsrat errichtet.

Alle diesen neuen Verordnungen entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die früheren Verordnungen zur Vorbereitung des Aufbaues der berufsständischen Vertretungen sind aufgehoben worden.

Die Industrie- und Handelskammer hat die gesamten Belange von Industrie, Handel und Gewerbe mit Ausnahme des Handwerks im Rahmen der Gesamtwirtschaft nach gemeinnützigen Grundsätzen wahrzunehmen und soll aus 80 gewählten und höchstens 20 vom Senat bestellten Mitgliedern bestehen. Die gewählten Mitglieder setzen sich aus 40 Führern der Betriebe und 40 Mitgliedern der Gefolgschaft zusammen. An der Spitze der Kammer steht der Führer der Kammer mit der Amtsbezeichnung Präsident, der vom Senat ernannt und abberufen wird. Die neue Handwerkskammer, die die Belange des Handwerks wahrzunehmen hat, setzt sich aus den Obermeistern der Innungen und den Altgesellen zusammen. Der Senat kann weitere Mitglieder in einer Zahl von höchstens einem Fünftel der anderen Mitglieder in die Kammer entsenden.

Der neu zu errichtende Wirtschaftsrat wird zur Beratung des Senats in Wirtschaftsangelegenheiten und zur Herstellung einer engeren Verbindung zwischen dem Senat und den Wirtschaftskreisen dienen. Er hat zu den ihm von der Danziger Regierung unterbreiteten Fragen Stellung zu nehmen und von sich aus Anregungen wirtschaftlicher Art zu geben. Er besteht aus 18 Mitgliedern. Mitglieder kraft Amtes sind die Führer der Industrie- und Handelskammer, der Bauernkammer und der Handwerkskammer. Der Senat bestellt den Führer des Wirtschaftsrates und kann die jederzeitige Einberufung des Wirtschaftsrates verlangen.

Frankreich und die Verstaatlichung des Silbers

Paris, 10. Aug. Die Verstaatlichung des Silbers in den Vereinigten Staaten hat in Paris, wo sie als neuer Schritt zur Inflation angesehen wird, nicht überrascht. Ueber die Gründe, die den Präsidenten der Vereinigten Staaten zu seinem Schritt veranlaßt haben, stellt „Journal" folgende Mutmaßungen an: In drei Monaten werden die ersten Wahlen nach der Amtsübernahme des Präsidenten stattfinden, und nun steht fest, daß trotz seines guten Willens und trotz aller Anstrengungen der amerikanische Staatschef nicht alle Wähler zufrieden gestellt hat. Durch die Verstaatlichung des Silbers erfüllt Roosevelt die Wünsche der Bundesstaaten, die zu den größten Silbererzeugern der Welt gehören, und gleichzeitig auch die Wünsche der Farmer, da die Maßnahmen unmittelbar eine beträchtliche Steigerung der Getreide-, Baumwoll- und Kautschukpreise zur Folge haben müssen.

In Wahlzeiten fallen derartige Beweismittel stark ins Gewicht. Das ist die politische Seite der Operation. Vom finanziellen Standpunkt aus hat Roosevelt durch die Verbreiterung der Metallbasis, auf die er den Dollar stellen wird, offensichtlich dessen Inflationsmöglichkeiten erhöht. Die Maßnahme wird schließlich auch große Rückwirkungen auf gewisse Handelsmärkte des Fernen Ostens, namentlich auf den Wirtschaftsaustausch zwischen China und den Vereinigten Staaten haben.

Die Rolle, die das Silber künftig in der amerikanischen Wirtschaft spielen wird, wird es China erlauben, einer der wichtigsten Abnehmer der Vereinigten Staaten zu werden.

Auch das ist nicht zu unterschätzen, da die amerik. Erzeugnisse auf diese Weise ein ungeheures Absatzgebiet erhalten und die Unterstützung Chinas, sei es auch nur um die Japaner zu ärgern, das Dogma der amerikanischen Politik ist.

Die Verhandlung vor dem Wiener Militärgericht

* **Wien,** 9. Aug. Die Verhandlung gegen die neun Wachleute, die der Teilnahme an der Besetzung des Bundeskanzleramtes angeklagt sind, wurde heute vor dem Militärgerichtshof fortgesetzt. Sie erklärten sie hätten nicht gewußt, daß sie an einer illegalen Aktion teilnehmen sollten, sie am Mittwoch den 25. Juli nachmittags aufgefordert seien, sich in der Bundesturnhalle einzufinden. Die Aufforderung hätten sie von einer unbekannten Person erhalten, die ihnen einen Zettel übermittelt hätte. Nach Aussage eines der Angeklagten handelte es sich um den seit dem Aufstand flüchtigen Kriminalbeamten Steiner. Die Angeklagten erklären ferner, sie wären das Opfer derer geworden, die die Sache durchführen wollten.

Freiheit der Wahl gewährleistet

* **Berlin,** 10. Aug. Der Reichsminister des Innern hat angeordnet, daß bei der Abstimmung am 19. August für den Schutz des Stimmsaales und der Abstimmenden unbedingt zu sorgen ist. Die zuständigen Stellen sind angewiesen worden, jede mögliche Vorsorge zu treffen, daß die Stimmberechtigten entsprechend der ausdrücklichen Anordnung des Führers und Reichskanzlers ihren Willen in freier und geheimer Abstimmung bekunden können. Niemand darf in der Ausübung seines Stimmrechts behindert werden. Jede **Belästigung von Stimmberechtigten,** namentlich auch vor den Stimmlokalen, soll mit allen Mitteln **verhindert** werden.

Millionen zur Förderung der Viehwirtschaft

Die Reichsregierung hat in Gesetzesform beschlossen, zur Ordnung des Marktes für Vieh und Schlachterzeugnisse den Reichsfinanzminister zur Uebernahme weiterer Garantien bis zur Höhe von 46 Millionen RM. zu ermächtigen. Zur Förderung der Futtermittelerzeugung aus inländischen Rohstoffen kann der Finanzminister weiter eine Garantie bis zu einer Million RM. übernehmen.

Neue schwere Kerkerurteile des Klagenfurter Gerichts

* **Wien,** 10. Aug. Das Militärgericht in Klagenfurt verhandelte am Freitag gegen mehrere Teilnehmer an dem letzten Erhebungsversuch. Der 29jährige Leopold Sak und der 23jährige Johann Rainer sollen an der Entwaffnung des Gendarmeriepostens in Griffen und an dem Gefecht bei Altenmarkt teilgenommen haben. Sak wurde zu fünf Jahren, Rainer zu zehn Jahren schweren Kerkers mit je einem Fasttag und hartem Lager am 27. Juli eines jeden Jahres verurteilt. Ferner wurden Georg Pollinger und Elias Rainer, die als Parlamentäre die Entwaffnung des Gendarmeriepostens veranlaßt haben sollen, wegen entfernter Teilnahme an dem Aufstand zu je zehn Jahren schweren Kerkers mit je einem Fasttag und hartem Lager an jedem 27. Juli verurteilt.

Waffen- und Sprengmittelfunde bei Klagenfurt

* **Wien,** 10. Aug. Gestern wurden in einer Ziegelei bei Klagenfurt durch die Gendarmerie festgestellt, daß dort Sprengkörper erzeugt wurden. Die Sprengröhren wurden noch vorgefunden. Nach den bisherigen Erhebungen ist festgestellt, daß die Sprengmittel von Klagenfurt in die Ziegelei gebracht und dort die Sprengröhren gefüllt wurden. Außerdem wurden in der Ziegelei zwei Maschinenpistolen, acht Gewehre und Munition aufgefunden. In diesem Zusammenhang wurden bereits mehrere Personen verhaftet, weitere Verhaftungen stehen bevor.

Sie sparen

wenn Sie sich den „Führer" im Urlaub nachsenden lassen, anstatt jeden Tag Zeitungen zu kaufen. Geben Sie uns spätestens **drei Tage** *vor Ihrer Abreise Ihre Ferien-Adresse an, wir werden Sie pünktlich bedienen.*

Badischer Staatsanzeiger

Folge 133 — 11. August 1934

Amtlicher Teil

Verbot der Vereinigung ehem. Kriegsfreiwilliger Deutschlands

Der Minister des Innern hat die Vereinigung ehem. Kriegsfreiwilliger Deutschlands e. V. für den Bereich des Landes Baden aufgelöst und verboten. Der Vereinigung fallen neben der SA dem NS Deutschen Frontkämpferbund (Stahlhelm) und dem Kyffhäuserbund besondere Aufgaben nicht zu. Die Vereinigung mußte daher als überflüssiges Gebilde aufgelöst werden.

Verbot der Neugründung des „Bund deutscher Heiden"

Der Minister des Innern hat den im Februar 1934 in Freiburg gegründeten „Bund deutscher Heiden" aufgelöst und verboten. Der Bund lehnt nach seinen Satzungen jegliches Christentum als eine vom Judentum geistig beeinflußte Lehre ab, ebenso die Kirchen als Einrichtungen. Die Neugründung, die in Widerspruch zu den christlichen Kirchen steht, ist daher nicht nur wegen ihres Namens politisch unerwünscht. Die Neugründung mußte daher zum Schutz von Volk und Staat verboten werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Umbildung der zusammengesetzten Gemeinde Tegernau in eine einfache Gemeinde.

Die Vereinigung der Nebenorte Niedertegernau und Schwand mit dem Hauptort Tegernau (Amt Schopfheim) zu einer einfachen Gemeinde Tegernau wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 angeordnet.

Die Anordnung ist endgültig.

Karlsruhe, den 6. August 1934.

Der Minister des Innern.

*

Bund deutscher Heiden.

Auf Grund des § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird der „Bund deutscher Heiden", Sitz in Freiburg, (Leiter Dr. Rudiger in Freiburg), für den Bereich des Landes Baden aufgelöst und verboten.

Karlsruhe, den 8. August 1934.

Der Minister des Innern.

*

Vereinigung ehem. Kreisfreiwilliger Deutschlands.

Die Vereinigung ehem. Kriegsfreiwilliger Deutschlands e. V., Sitz Berlin, wird für den Bereich des Landes Baden auf Grund § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat aufgelöst und verboten.

Karlsruhe, den 8. August 1934.

Der Minister des Innern.

*

Personalveränderungen aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Justiz.

Ernannt:

Erster Staatsanwalt Dr. Georg Orth in Freiburg zum Landgerichtsrat daselbst, Land- und Amtsgerichtsrat Dr. Hugo Lehmann in Offenburg zum Amtsgerichtsrat in Pforzheim, Amtsgerichtsrat Wilhelm Herlan in Donaueschingen zum Ersten Staatsanwalt in Offenburg, die Staatsanwälte Arnold Kley in Konstanz zum Amtsgerichtsrat in Neckarbischofsheim, Hans Prüfer in Waldshut zum Amtsgerichtsrat in Donaueschingen und Richard Bauer in Mannheim zum Amtsgerichtsrat in Offenburg und Gengenbach mit dem Dienstsitz in Offenburg, sowie die Gerichtsassessoren Dr. Gerhard Würth aus Mannheim, Johann Lörtz aus Worms zu Staatsanwälten in Mannheim, Dr. Rolf Blum aus Freiburg zum Staatsanwalt in Konstanz.

Versetzt:

Amtsgerichtsrat Dr. Otto Schüler in Neckarbischofsheim nach Lahr und Erster Staatsanwalt Hellmuth Holland in Offenburg nach Freiburg.

Zuruhegesetzt auf Antrag:

Amtsgerichtsrat Dr. Emil Odenheimer in Pforzheim.

Uebertritt in den Ruhestand kraft Gesetzes auf 1. Dezember 1934:

Justizrat Adolf Gooß in Mosbach und Gerichtsvollzieher Viktor Bier beim Amtsgericht Konstanz.

Pressegesetzlich verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe.